

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 213/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Grundstücksangelegenheiten - Entwicklung der ehemaligen Verwaltungsgebäude II und III		
Datum 31.08.26	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 320 - administratives Immobilienmanagement		Beteiligte Fachbereiche: FB 110, G I, WiFö
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	22.09.2026	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	01.10.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Nach der Zentralisierung der Verwaltung und Umzug in das neue Rathaus, hat die Verwaltung die Sparkasse Schwelm Sprockhövel mit der Vermarktung der ehemaligen Rathäuser Moltkestraße 24 Flur 20, Flurstück 574 (3.044 m²) und Moltkestraße 26 (das Grundstück der ehemaligen Sporthalle Schillerstraße 5 ist Teil des Flurstücks), Flur 20, Flurstück 229 (3.414 m²) sowie einen noch zu teilenden Anteil am Flurstück 576 (ca. 500 m²) beauftragt.
2. Mögliche Investoren wurden gebeten neben Ihren Planungen auch ein Gebot abzugeben.
3. Ein Zuschlag soll nicht unter dem im Wertgutachten ermittelten Preis erfolgen und die städtebaulichen Aspekte berücksichtigen.
4. Auf dem Grundstück müssen insgesamt 30 Parkplätze grundbuchlich als Baulast eingetragen werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag mit dem Erwerber zu schließen.
6. Der entsprechende Bebauungsplan ist aufzustellen und zur Satzungsreife zu führen.

Sachverhalt:

Planskizze:



2. Sachverhaltsdarstellung:

Aus dem Interessentenkreis wurden der Verwaltung verschiedene Investorenplanungen von der Sparkasse Schwelm Sprockhövel vorgestellt.

Von den der Verwaltung vorgestellten Planungen sind drei in die engere Auswahl gekommen.

Ein Investor hat nach dem Termin mit dem Verwaltungsvorstand Abstand von dem Vorhaben genommen.

Die verbleibenden drei Planungen werden dem Ausschuss im Anschluss kurz von den jeweiligen Investoren vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Werte sind der nichtöffentlichen Vorlage 213/2026/1 zu entnehmen

Die Vertragsnebenkosten (Gebühren, Notar, Vermesser) sind vom Käufer zu tragen.

Produkt Nr.

01.01.17

Bezeichnung

bebaute Grundstücke

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
☐	☐	☒	☐	☒	☐		

Im Etat enthalten:

ja ☐

nein ☒

Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
in Vertretung
gez. Schweinsberg